Sorienviati f. L. Dijon. Suchandel.	Utt	Dattio
2. Bolkswirtschaft:	1919	1920
Landwirtschaft	145	112
Sandel	116	145
Finanzen Industrie	101	115
Stolonifation .	185 43	268 40
3. R e ch t	133	108
4. Berwaltung	53	. 55
5. Deer und Flotte		
Seer	142	127
Flotte	73	66
II. Unterricht.	0.0	-
1. Geschichte des Unterrichts	38	68
2. Pädagogik 3. Programme und Lehrbücher	15	24
4. Elementar-Unterricht	137	191
5. Comnafial- und Realunterricht	169	198
6. Soheres Unterrichtsmefen	22	45
7. Freier Unterricht	40	58
8. Gelehrte Gefellichaften. Sprachwiffenichaft	69	72
9. Esperanto	-	
10. Stenographie. Majdinenidreiben	3	13
11. Sport und Spiel	42	40
III. Religionen.		
1. Chriftliche Religionen:		
Katholizismus	305	302
Protestantismus	17	33
2. Berichiedene Religionen und Getten	5	6
3. Heiligengeschichte	12	32
4. Religiöse Biographien 5. Theosophie. Offultismus. Magie	29 42	22 27
		21
IV. Geschichtswiffenschafte		192
1. Silfswiffenschaften	84	110
2. Borgeschichte 3. Geschichte anderer Bölker	5 289	199
4. Geschichte Frankreichs (Geschichte des Deeres, der		199
Flotte, des Adels ujw.)	554	775
5. Religionsgeschichte	56	69
V. Erdfunde und Reifen.	1	
1. Allgemeines	4	1
2. Guropa	46	86
3. Afrita		00
4. Amerika	6	6
5. Alfien	0	.0
8. Auftralien		
VI. Egatte und Raturwiffenfche	aften.	
1. Allgemeines	-	4
2. Mathematik	36	56
3. Astronomie	10	17
4. Phyfit	32	29
5. Chemie	29	26
6. Naturwissenschaften	31	48
7. Flugwesen	16	. 19
VII. Medizinische Wissenschaf	ten.	
1. Gefchichte der Medizin	56	57
2. Unterricht und Praxis	102	153
3. Anatomie und Physiologie	-	8
4. Alinische Medizin	54	76
5. Chirurgie 6. Offentliche und private Sygiene	34	36
7. Zahnheilfunde	15 20	18
8. Apothekerkunft und Argneimittellehre	22	24
9. Mineral= und Geebaber	14	9
10. Tierheilfunde	4	7
VIII. Runst.		
1. Archaologie und Schone Runfte. Allgemeines	34	51
2. Unterricht	19	41
3. Musit	17	32
4. Photographie	24	18
IX. Literaturwiffenschaft.		
1. Philosophie	77	108
2. Literatur	135	273
8. Dichtfunst	230	218
4. Nomane, Erzählungen, Novellen	569	556
5. Theater	132	178
31 THATAMA	14.04	Ph. Ph.
6. Almanache	11	68

The state of the s	Bufammenstell	ung.	
		1919	1920
	chaftliches und foziales Leben	1233	1271
II. Unter	richt	535	709
III. Religi		410	422
IV. Geichie	dtswiffenschaften	988	1155
V. Erdfu	nde und Reifen	56	93
VI. Egafte	und Raturmiffenichaften	154	199
VII. Media	inifche Wiffenschaften	321	392
VIII. Runft		94	142
	turwiffenschaft	1154	1401
X. Fremi	dsprachige Texte	226	158
		Insgefamt: 5171	5942

Die auf den Krieg bezüglichen Werke bildeten eine besondere Rubrik in der allgemeinen Geschichte; sie erreichten die Zahl 256 (1918: 207, 1919: 137). Alle Klassen waren in der Zunahme nach folgender Zahlenordnung: Literaturwissenschaft +257, Unterricht +174, Geschichtswissenschaft +167, Medizinische Wissenschaften +71, Kunst +48, Exakte und Naturwissenschaften +45, Wirtschaftliches und soziales Leben +38, Erdkunde und Reisen +37, Religionen +12.

Von den fremdsprachigen Werken, die um 68 Einheiten abgenommen haben, sind in diesem Jahre die spanischen am zahlreichsten; sie stiegen von 28 auf 36. Die englischen nahmen um etwa zwei Drittel ab und sanken von 90 im Jahre 1919 auf 31 im Jahre 1920. Dann kommen die portugiesischen mit 26, dann die in den französischen Dialekten und Bolkssprachen mit 20, die anamitischen mit 8 usw.

(Fortfetung folgt.)

Kommentar zum Umsatzsteuergesetze vom 24.

Dezember 1919 und zu den Ausführungsbestimmungen vom 12. Juni 1920. Von Johannes Popitz. 2., gänzl. neubearb. und verm. Aufl. 2 Halbbde. Berlin: Otto Liebmann. 1921. XXXI S. u. S. 1—708; VIII S. u. S.

709—1221. 8°. M 155.—; geb. M 175.— mit je 25% Zuschlag.

In der Cammlung »Die deutschen Finang- und Steuergesete in Einzelfommentaren, hrog. unter Leitung von E. Schiffer« liegt als 3. Band nunmehr ber Rommentar jum Umfatiteuergejet von Johannes Popit in 2. Auflage vollständig vor. Man nennt den Berfaffer gelegentlich wohl auch den »Bater« des Umfatfteuergesetes, und unter Berudfichtigung biefes Umftande wird gerade feinem Kommentar allenthalben eine erhöhte Beachtung guteil werden; vor allen Dingen wird ihm feitens der Beamtenschaft, die mit der Durchführung des Befetes betraut ift, für deffen Erlauterung ein großeres Bewicht beigemeffen werden als anderen Berfen gleicher Art. Bei diefer Cachlage ift es erfreulich, daß ber Berfaffer in feinem Borwort felbft betont, daß er samtliche und miffenschaftliche Tätigkeit als völlig getrennte Rreife feiner Birtfamteit betrachtet«, und hingufügt: »die Auffaffungen und Erläuterungen des vorliegenden Bertes vertritt er daber nur als Privatperfon, fie haben feinerlei amtliche Bedeutung«. Es icheint mir nicht unwichtig, barauf junachft im allgemeinen hinzuweisen; im ein gelnen wird fich im Laufe der Beiprechung ergeben, daß Abweichungen von feiner Privatmeinung nicht nur möglich, fondern unter Umftanden fogar nötig merben.

Das Buch zerfällt in vier Teile. Der erfte, Dinleitung und Materialiena überichrieben, bringt eine furge Beichichte der Umfatfteuer im allgemeinen (fie hat nicht gerade febr gablreiche Borbilder gehabt) und bes beutichen Bejetes im besondern und murdigt die Steuer von ihrer finangmiffenschaftlichen Geite (als eine echte sin bireftee Steuer) und von ihrer vollswirtschaftlichen Stellung aus. Ale bas Ergebnis biefer Untersuchung tann man mit dem Berfaffer fagen: »Cogial bleibt jedenfalls festguftellen, daß die Umfatiteuer die Bevölferung auf der breiteften Bafis der Gingelwirtichaft, bem Berbrauche, anfaßt. Damit gehört die Umfatiteuer gu den größten Opfern, die der Rrieg dem Bolfe in feiner Gefamtheit auferlegte. - Ein fürgeres Rapitel behandelt bie Einwirfung der Umfatiteuergefete auf Steuer recht und Steuertechnits, und ein ziemlich ausführliches gibt eine altber ficht über Enftem und Inhalt« des Befetes. Das Enftem ift fein volltommenes, tann es auch nicht fein; benn es muß wohl als ausgeichloffen gelten, daß man alle die in Sandel und Bandel vorfommenden und möglichen Berichiedenheiten fo volltommen erfaffen tonnte, baß fich alles unter einen but bringen ließe. Das Steuerobieft ift ein Leiftungsaustaufch: auf ber einen Geite eine Lieferung ober fonftige Leiftung, auf ber anderen die Bahlung bes dafür ausbedungenen Entgelts. Der Steuermaßstab aber ift die Bobe bes Entgelts. Run gleicht